STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler	**Vorlagen-Nr. 30/228/2020**

Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.11.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 5 Höhe Grundsteuer-Hebesatz für das Jahr 2021 - Entscheidung

Ausgangssituation:
Im Rahmen der letzten Haushaltsberatung wurde am 16.12.2019 bezüglich des Grundsteuer-Hebesatzes mehrheitlich beschlossen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 650 % gesenkt wird. Zudem wurde beschlossen, dass im Zuge der Haushaltsberatung 2021 über eine weitere Senkung des Hebesatzes beraten werden soll.

Der Haushaltsplan 2021 kann aus mehreren Gründen nicht fristgerecht zum 31.12.2020 aufgestellt werden. Dies ist bereits aus der jetzigen Planung eindeutig ersichtlich.

Entsprechend ist wie im Vorjahr die Entscheidung über den Hebesatz daher im Vorfeld zum aufgestellten und beschlossenen Haushalt zu treffen. Teil der Haushaltssatzung sind auch die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das jeweilige Haushaltsjahr. Dies ist notwendig, weil die Veranlagung der Grundsteuer spätestens im Dezember 2020 erfolgen muss. Für eine rechtssichere Bearbeitung ist es notwendig, dass der Beschluss im laufenden Jahr gefasst wird. Die erste Fälligkeit ist am 15.02., d.h. der Bescheid muss am 15.01. erlassen sein. Von einem späteren Beschluss rät die Kämmerei dringend ab, weil hier von jedem Schuldner am 15.02. eine Überzahlung der bisherigen Grundsteuer entstehen würde, die die Kasse dann zurückerstatten müsste.

Bekanntlich hat die Corona-Pandemie die finanzielle Situation der Kommunen aufgrund der damit zusammenhängenden, eingebrochenen Steuereinnahmen schwer getroffen. Die heutige Situation war bei der letzten Beschlussfassung im Dezember nicht absehbar bzw. überhaupt vorstellbar.

Die Auswirkungen der Pandemie in der gesamten Konsequenz sind auch heute noch nicht absehbar. Das Jahr 2021 sollte daher aus der Sicht der Verwaltung abgewartet werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, erst im Zuge der Haushaltsberatung 2022 über eine erneute Senkung zu beraten.

Beschlussantrag:
Für das Jahr 2021 erfolgt keine Senkung der Grundsteuer-Hebesätze. Im Zuge der Haushaltsberatung für das Jahr 2022 wird über eine weitere Senkung der Grundsteuer-Hebesätze beraten.

Anlagen:

Beschlussauszüge für
☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☒ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 30.10.2020